



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. April 1980

Kantonales Amt für Bauplanung
E 14. APR. 1980 Nr. 1716
Abb. 1 → HJ

1716

Die Einwohnergemeinde Fülenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Umzonung Härkingenstrasse-Schulfondsacker" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird ein bestehendes Quartier am Südrand der Industriezone westlich der Härkingenstrasse der Wohnzone W2 zugewiesen. Von 12 von der Einzonung erfassten Grundstücken sind 9 überbaut. Die 3 überbauten Parzellen sind von bestehenden Wohnbauten umgeben und können aufgrund der bestehenden Erschliessungsanlagen als erschlossen gelten. Somit handelt es sich um eine nachträgliche Einzonung, die keine zusätzliche Belastung der Gemeinde zur Folge hat und deshalb gutgeheissen werden kann.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Februar bis 22. März 1980. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 26. März 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Das Gebiet ist im rechtsgültigen GKP (generelles Kanalisationsprojekt) als Sanierungsgebiet enthalten. Das Fassungsvermögen der bestehenden Abwasserleitung ist so, dass auch die noch unüberbauten drei Parzellen ohne Schwierigkeiten entwässert werden können. Nach geltendem Recht muss jedoch das GKP die gesamte Bauzone umfassen. Die Gemeinde wird deshalb verhalten, das GKP im Zug der nächsten Nachführung an die vorliegende Bauzonengrenze anzupassen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Umzonung Härkingenstrasse-Schulfondsacker" der Einwohnergemeinde Fülenbach wird genehmigt.
2. Das GKP ist bei nächster Gelegenheit an die mit diesem Plan genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Juni 1980 noch zwei von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.--  
=====

(Staatskanzlei Nr. 374 ) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt

Rechtsdienst Bau-Departement

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Ammannamt der EG, 4854 Fülenbach

Baukommission der EG, 4854 Fülenbach, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Architekturbüro E. Brucker, Bleichmattstr. 6, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Der Teilzonenplan "Umzonung Härkingenstrasse-Schulfondsacker"  
der Einwohnergemeinde Fülenbach wird genehmigt.

